

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 25.06.2020 im Kultur- und Begegnungszentrum stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Dietach

Sitzungsnummer: GR/001/2020
Beginn: 19:00
Ende: 20:54

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Johannes Kampenhuber

Vizebürgermeisterin

Vbgm. Sabine Schröck

Gemeinderatsmitglied

GV Dipl.-Ing. Johann Breitschopf

GR Karl Thoma

GV Herbert Zwickelhuber

GR Erwin Sekyra

GR Walter Zehetner

GR DI Dr. Oliver Heiml

GR Markus Sandmair

GR Alexandra Steiner

GR Simon Sekyra

GV Ing. Felix Aichberger

GR Manuel Hahn

GR Dipl.-Bw. Martin Höhn MBA

GV Lukas Reiter

GR Michael Otruba B.A

GR Mag. Sandra Lang

GR DI Dr. Oliver Lang

GR DI Christian Beran

GV Christoph Winkler

GR Kurt Reinhart

GR Ewald Donner

GR Rudolf Suwa

GR Eduard Halmer

Gemeinderatsersatzmitglied

GRE Elisabeth Flick-Brandner

Vertretung für Frau GRE Anita Schützenhofer

Amtsleiter

Hermann Neustifter

Schriftführerin

Majda Novkinić

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglied

GR Martin Ziegler Bakk. techn.

Gemeinderatsersatzmitglied

GRE Anita Schützenhofer

Vertretung für Herrn GR Martin Ziegler Bakk. techn.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.06.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 12.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der heutigen Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung, stellt Vbgm Schröck den Antrag, die Tagesordnungspunkte Nr. 14, 21, 22, 23 und 24 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und dafür ein eigenes Protokoll anzufertigen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

Tagesordnung:

- 1 . Rechnungsabschluss 2019
- 2 . Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & CO KG;
Voranschlag 2020
- 3 . Neubau Stockschützenhalle; Finanzierungsplan
- 4 . Neubau einer Stockschützenhalle; Vergabe der Arbeiten
- 5 . Bebauungsplan Nr. 29 (Hammerfeld); Grundsatzbeschluss
- 6 . Wasserversorgungsanlage, Erweiterung Kromasserweg; Vergabe
- 7 . Straßenbauprogramm 2020; Beschluss
- 8 . Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED; Grundsatzbeschluss
- 9 . Ankauf eines "Kleinen Löschfahrzeuges Logistik" für die Feuerwehr Dietach
- 10 . Nachwahl in den Gemeindevorstand
- 11 . Musikverein Dietach; Neufestlegung der Jahressubvention
- 12 . Bericht des Prüfungsausschusses
- 13 . Rechnungsabschluss 2018, Prüfbericht der BH Steyr-Land; Kenntnisnahme
- 15 . Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Flächenwidmungsplan Nr. 3; Beschluss
- 16 . Bebauungsplan Nr. 25, Änderung Nr. 6 (Leitnerberg); Grundsatzbeschluss
- 17 . Grundstücke Nr. 148/2 und 148/4, KG Mitterdietach,
Neufestlegung der Straßengrundgrenze; Verbücherung gemäß § 15 LiegTG
- 18 . OÖ Hilfswerk GmbH, Vereinbarung Schülernachmittagsbetreuung;
Zusatz zur Trägervereinbarung
- 19 . Auflassung der Wegparzelle Nr. 1322/2, KG. Unterdietach
(Verbindung Stöffelbauerstraße-Staningerstraße); Verordnung
- 20 . Nachwahl in die Ausschüsse
- 25 . Allfälliges

1. Rechnungsabschluss 2019

Ordentlicher Haushalt:

Das Rechnungsjahr 2019 wurde im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 7.735.199,08 abgeschlossen, sodass der Rechnungsabschluss ausgeglichen ist.

Die Veränderungen über € 5.000,00 und mehr als 5 % sind aufgelistet und entsprechend begründet.

Der ordentliche Haushalt weist im Rechnungsabschluss 2019 folgende Summen auf:

Einnahmen:

0 – Vertretungskörper und allgemeinen Verwaltung	€	250.373,38
1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€	656,00
2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€	143.280,21
3 – Kunst, Kultur und Kultus	€	13.598,00
4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€	45.559,63
5 – Gesundheit	€	21.157,00
6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€	286.538,28
7 – Wirtschaftsförderung	€	925,00
8 – Dienstleistungen	€	1.479.850,78
9 – Finanzwirtschaft	€	5.493.260,80
Jahressumme	€	7.735.199,08
Überschuss Jahr 2018	€	0,00
Gesamtsumme der Einnahmen	€	7.735.199,08

Ausgaben:

0 – Vertretungskörper und allgemeinen Verwaltung	€	809.730,70
1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€	106.438,35
2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€	1.213.468,86
3 – Kunst, Kultur und Kultus	€	45.325,18
4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€	1.077.019,25
5 – Gesundheit	€	852.208,73
6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€	486.427,72
7 – Wirtschaftsförderung	€	4.766,71
8 – Dienstleistungen	€	1.074.331,05
9 – Finanzwirtschaft	€	2.065.482,53
Jahressumme	€	7.735.199,08
Abgang Jahr 2018	€	0,00
Gesamtsumme der Einnahmen	€	7.735.199,08

Der Schuldenstand betrug mit 31.12.2019 € 689.861,39.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in Höhe von € **1.406.141,68** und Ausgaben in Höhe von € **1.406.141,68** auf, sodass dieser ausgeglichen ist.

Der außerordentliche Haushalt weist im Rechnungsabschluss 2018 folgende Summen auf:

Einnahmen:

262400 – Sanierung Tennisplatz	€	54.993,26
263100 – Kultur- und Begegnungszentrum - Neubau	€	198.874,72
612500 – Ausbau Gemeindestraßen	€	159.227,70
850600 – WVA, Erweiterung Rieder-Gründe	€	66.254,56
850910 – Wasser Leitungsinformationssystem	€	0,00
851110 – Kanal, Erweiterung Rieder-Gründe	€	306.657,84
851120 – Kanalsanierung 2019-2024	€	417.291,93
851500 – Kanal BA 14 (Sanierungen 2014-2015)	€	61.245,44
851910 – Kanal Leitungsinformationssystem	€	0,00
911000 – Inneres Darlehen	€	141.596,23
Zwischensumme	€	1.406.141,68
Gesamtsumme der Vorjahresabwicklungen	€	0,00
Gesamtsumme der Einnahmen	€	1.406.141,68

Ausgaben:

262400 – Sanierung Tennisplatz	€	54.993,26
263100 – Kultur- und Begegnungszentrum - Neubau	€	9.874,72
612500 – Ausbau Gemeindestraßen	€	150.227,70
850600 – WVA, Erweiterung Rieder-Gründe	€	66.254,56
850910 – Wasser Leitungsinformationssystem	€	0,00
851110 – Kanal, Erweiterung Rieder-Gründe	€	448.254,07
851120 – Kanalsanierungen 2019-2024	€	417.291,93
851500 – Kanal BA 14 (Sanierungen 2014-2015)	€	11.245,44
851910 – Kanal Leitungsinformationssystem	€	0,00
911000 – Inneres Darlehen	€	0,00
Zwischensumme	€	1.158.141,68
Gesamtsumme der Vorjahresabwicklungen	€	248.000,00
Gesamtsumme der Einnahmen	€	1.406.141,68
Einnahmen	€	1.406.141,68
Ausgaben	€	1.406.141,68
Abgang	€	0,00

Ein Überschuss bzw. ein Abgang ergibt sich bei folgenden Vorhaben:

Vorhaben		Überschuss	Abgang
Sanierung Tennisplatz	€		
Kultur- und Begegnungszentrum - Neubau	€		
Ausbau Gemeindestraßen	€		
WVA, Erweiterung Rieder-Gründe	€		
Wasser Leitungsinformationssystem	€		
Kanal, Erweiterung Rieder-Gründe	€		141.596,23
Kanalsanierungen 2019-2024	€		
Kanal BA 14 (Sanierungen 2014-2015)	€		
Kanal Leitungsinformationssystem	€		
Inneres Darlehen	€	141.596,23	
Summe	€	141.596,23	141.596,23
Überschuss/Abgang	€	0,00	248.000,00

VbGm Schröck bedankt sich für die übersichtliche Darstellung des Rechnungsabschlusses und stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2019 in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & CO KG; Voranschlag 2020

1. Ergebnisvoranschlag

Insgesamt wird im Voranschlag 2020 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach und CO KG ein positives Nettoergebnis in der Höhe von € 12.100,00 erwartet. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen vollständig durch Erträge gedeckt werden können.

Die gesamten Erträge betragen im Finanzjahr 2020 rund € 121.400,00. Die höchsten Erträge werden im Bereich „Erträge aus Transfers“ mit € 83.600,00 und „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ mit € 37.700,00 erwartet.

Die Aufwendungen liegen im Finanzjahr 2020 bei rund € 109.300,00. Bei den Aufwendungen entfallen rund € 83.200,00 auf den Bereich der Sachaufwendungen. Die Sachaufwendungen enthalten unter anderem die Abschreibungen, die sich durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens ergeben. Die Transferaufwendungen betragen rund € 26.000,00 und die Finanzaufwendungen rund € 100,00.

2. Finanzierungsvoranschlag

Insgesamt werden im Voranschlag 2020 die Einzahlungen und die Auszahlungen ausgeglichen ausfallen, d. h. die liquiden Mittel der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach und CO KG verändern sich nicht.

Die gesamten Einzahlungen betragen im Voranschlagsjahr 2020 rund € 37.800,00. Die höchsten Einzahlungen sind im Bereich „operative Gebarung“ mit € 37.700,00 zu erwarten.

Die Auszahlungen liegen im Voranschlagsjahr 2020 ebenfalls bei rund € 37.800,00. Die gesamten Auszahlungen werden auf den Bereich „operative Gebarung“ entfallen.

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3), d. h. die Summe aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (Saldo 1) und dem Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2), ist 0.

VbGm Schröck stellt den Antrag, den Voranschlag 2020 zu beschließen und dem Bürgermeister das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung bezüglich dem Voranschlag 2020 gem. Pkt. 11.2 des KG-Vertrages zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

3. Neubau Stockschützenhalle; Finanzierungsplan

Für den geplanten Neubau einer Stocksporthalle wurde beim Amt der Oö. Landesregierung um Bedarfszuweisung angesucht.

Die IKD hat nachstehende Finanzierungsmöglichkeit übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	Gesamt in Euro
Eigenmittel	152.822,00	152.822,00
Sportverein, Eigenleistung	27.700,00	27.700,00
LZ, Sport	56.250,00	56.250,00
BZ - Projektfonds	40.500,00	40.500,00
Summe in Euro	277.272,00	277.272,00

GR Heiml stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

4. Neubau einer Stockschützenhalle; Vergabe der Arbeiten

Für den Neubau einer Stockschützenhalle wurden nachstehende Arbeiten ausgeschrieben:

a) Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden als Direktvergabe ausgeschrieben.

Es wurden 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote und der Durchführung von Vergabegesprächen ergibt sich folgende Reihung (Preise exkl. Ust):

- | | |
|--|-------------|
| 1) Fa. Swietelsky AG Hoch- und Industriebau, Steyr | € 38.908,65 |
| 2) Fa. Kaltenreiner Bau GmbH, St. Ulrich | € 53.956,26 |
| 3) Fa. Mayr Bau GmbH, Steyr | € 60.364,85 |

b) Zimmermeister

Die Holzbauarbeiten wurden als Direktvergabe ausgeschrieben.

Es wurden 9 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote und der Durchführung von Vergabegesprächen ergibt sich folgende Reihung (Preise exkl. Ust):

- | | |
|--|--------------|
| 1) Fa. Zimmerei Buder GmbH, St. Ulrich | € 58.286,09 |
| 2) Fa. Gundendorfer KG, Steyr | € 105.934,50 |

c) Sandwichpanele

Die Lieferung und Montage der Sandwichpanele wurde ebenfalls als Direktvergabe ausgeschrieben.

Es wurden 6 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote und der Durchführung von Vergabegesprächen ergibt sich folgende Reihung (Preise exkl. Ust):

- | | |
|--|-------------|
| 1) Fa. Poschacher Dachdeckerei & Spenglerei GmbH, Mauthausen | € 45.142,25 |
| 2) Fa. Innocente GesmbH, Vorchdorf | € 46.720,72 |
| 3) Fa. Prechtl Dach GmbH, Ottensheim | € 62.888,90 |

d) Sektionaltore

Die Lieferung und Montage der Sektionaltore wurde als Direktvergabe ausgeschrieben.

Es wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote und der Durchführung von Vergabegesprächen ergibt sich folgende Reihung (Preise exkl. Ust):

- | | |
|--|-------------|
| 1) Fa. Blasl Vertriebsgesellschaft mbH, St. Ulrich | € 21.936,48 |
| 2) Fa. Wartecker GmbH, Haidershofen | € 24.542,70 |
| 3) Fa. Schneider Torsysteme, GesmbH, Buchkirchen | € 25.271,00 |
| 4) Fa. R&S Tore, Kremsmünster | € 28.305,00 |

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, die Aufträge an die jeweiligen Billigstbieter zu vergeben:

- Fa. Swietelsky AG Hoch- und Industriebau, Steyr
- Fa. Zimmerei Buder, St. Ulrich
- Fa. Poschacher Dachdeckerei & Spenglerei GmbH, Mauthausen
- Fa. Blasl GmbH., St. Ulrich

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

5. Bebauungsplan Nr. 29 (Hammerfeld); Grundsatzbeschluss

Die PROCON Wohnbau GmbH beabsichtigt das Grundstück Nr. 1120, KG Mitterdietach zu bebauen. Im nordwestlichen Bereich ist eine mehrgeschoßige Wohnbebauung mit drei bzw. vier Geschoßen in offener Bauweise vorgesehen.

Im südöstlichen Bereich des Grundstückes sollen jedoch Reihen- und Doppelhäuser situiert werden. Für diesen Bereich wurde um Erstellung eines Bebauungsplanes ersucht.

Der Ortsplaner hat einen Entwurf vorbereitet. Es ist vorgesehen fünf Doppelhäuser (gekuppelte Bauweise) und zwei Reihenhäuser (Gruppenbauweise) mit 5 bzw. 6 Häusern zu errichten. Die Häuser erhalten maximal 2 Geschoße. Pro Haus sind maximal 2 Wohneinheiten zulässig. Die maximale Höhe ist bei Pult- und Flachdächern mit 7,5 m und bei allen anderen Dachformen mit einer Firsthöhe von maximal 9,00 m über bestehenden Gelände begrenzt.

Die Einfriedungen sind einheitlich als Stabgitterzäune in Anthrazit mit einer Höhe von maximal 1,25 m auszuführen. Hecken dürfen nur mit heimischen Sträuchern und einer maximalen Höhe von 1,80 m gepflanzt werden.

Je Wohneinheit sind mindestens zwei PKW Stellplätze vorzusehen, wobei der Garagenvorplatz nicht als Stellplatz gilt.

Die Aufschließung erfolgt von der Hammerfeldstraße aus mittels Privatstraße.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 03.03.2020 mit dem Bebauungsplan Nr. 29 befasst und diesem einstimmig zugestimmt.

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, für den Bebauungsplan Nr. 29 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

GV Reiter begrüßt die oa. Bebauung, da im betroffenen Bereich eine gute Infrastruktur vorhanden ist. Er gibt die Zustimmung seiner Fraktion bekannt.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

6. Wasserversorgungsanlage, Erweiterung Kromasserweg; Vergabe

Einige Bewohner des Kromasserweges haben angeregt, den Kromasserweg mit einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu erschließen, da mehrere Hausbrunnen trocken gefallen sind und teilweise auch ein Nachbohren keinen Erfolg gebracht hat.

In der Folge wurden alle Hauseigentümer am 13.02.2020 zu einer Anrainerbesprechung eingeladen. Sie wurden bezüglich Anschlusskosten und Anschlusszwang aufgeklärt. Alle Anwesenden haben sich für die Errichtung der öffentlichen Wasserleitung ausgesprochen, wobei ein Hauseigentümer die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung vom Bezugszwang in Anspruch nehmen möchte.

Die Firma Braumann wurde ersucht ein Zusatz-Angebot zum Auftrag ABA und WVA Rieder-Gründe zu legen. Ing. Hahn hat das Angebot geprüft und festgestellt, dass die angebotenen Preise auf der Grundlage des Hauptauftrages „Rieder-Gründe“ kalkuliert sind und die Preise jener Positionen, die nicht im Hauptangebot enthalten waren, als angemessen anzusehen sind. Die Mengenansätze sind nachvollziehbar und schlüssig.

Die Firma Braumann gewährt nach Verhandlung zusätzlich noch einen Nachlass von 5,0 % gemäß beiliegendem Schreiben vom 24.02.2020. Damit beträgt die Zusatz-Angebotssumme € 121.414,66 ohne MwSt., das entspricht 22,5 % der Hauptauftragssumme. Die Vergabe im Anhängeverfahren ist somit zulässig (bis max. 50 % der Auftragssumme).

An Anschlussgebühren werden rund € 40.000,00 eingenommen und für die Hausanschlüsse rund € 18.000,00 in Rechnung gestellt, sodass ungedeckte Kosten in Höhe von rund € 63.000,00 verbleiben.

Im Zuge einer Anrainerbesprechung hat sich der Rechtsvertreter der Eigentümerin des Hauses Kromasserweg 11 gegen einen Anschluss ausgesprochen und vorgeschlagen mit der Wasserleitung 50 m vor der Liegenschaft zu stoppen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 03.03.2020 ebenfalls mit diesem Thema befasst und die Vergabe an die Firma Braumann vorgeschlagen.

GR Hahn stellt den Antrag, den Zusatzauftrag für die Errichtung einer Wasserleitung für die Siedlung Kromasserweg mit einer Auftragssumme von € 121.414,66 an die Firma Braumann aus Antiebenhofen zu vergeben und die Wasserleitung wie geplant zu errichten.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

7. Straßenbauprogramm 2020; Beschluss

Folgende Straßen sollen im Jahr 2020 errichtet werden:

Saphir- und Granatstraße (Asphaltierung)	€	49.000,00
Panoramastraße (Asphaltierung letzter Teil)	€	40.000,00
Marsgasse (Asphaltierung)	€	58.000,00
Stadtkirchen-Brücke Stallbach (Rohbau)	€	24.000,00
Zehetnerberg	€	29.000,00
	€	<u>200.000,00</u>

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr hat in seiner Sitzung vom 05.03.2020 diesem Straßenbauprogramm zugestimmt.

GR E. Sekyra stellt den Antrag, das Straßenbauprogramm 2020 zu beschließen und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeitern im Bauhof für die geleistete Arbeit.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

8. Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED; Grundsatzbeschluss

Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.03.2019 besprochen, die vorhandenen Betonmasten mit Kandelaberleuchten durch neue Lichtpunkte in LED auszutauschen und die grünen Masten mit Schirmchenleuchten auf LED umzustellen.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine Umrüstung der Schirmchenleuchten auf LED technisch problematisch ist, da eine ausreichende Wärmeabfuhr nicht gegeben ist und daher die Lebensdauer der Lampe verringert wird.

Es wurde daher überlegt in Summe 33 Lichtpunkte zur Gänze zu erneuern, ca. 37 Leuchten auszutauschen und dazu eine Förderung zu beanspruchen. Mit den geplanten 70 Leuchten kann jedoch das für eine Förderung geforderte Einsparungspotential nicht erreicht werden.

Damit die Förderung in Anspruch genommen werden kann, müssten zusätzlich rund 130 technische Leuchten entlang der Landesstraße getauscht werden.

Es ergibt sich dadurch eine geschätzte Investitionssumme von rund € 265.000,00. Die Förderung beträgt rund € 47.000,00.

Damit die Förderung in Anspruch genommen werden kann, ist ein Projekt zu erstellen und eine Ausschreibung durchzuführen.

Für diese Arbeiten wurde bei der vom Land vorgeschlagenen Firma, AKUN Lichttechnik GmbH aus Wallern, ein Angebot eingeholt. Die Kosten für das Projekt, die Ausschreibung und die Förderabwicklung betragen € 9.600,00 (inkl. USt).

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 05.03.2020 dafür ausgesprochen, dass die Umstellung mit Inanspruchnahme der Förderung erfolgt und vorgeschlagen, den Planungsauftrag an die AKUN Lichttechnik GmbH aus Wallern zu vergeben.

GR E. Sekyra stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Umstellung auf ca. 200 LED Lichtpunkte zu fassen.

GR O. Lang betont, dass nicht die Inanspruchnahme der Förderung sondern die Energieeinsparung an erster Stelle steht.

GV Reiter fragt nach, ob bereits definiert ist, welche 130 Leuchten ausgetauscht werden. Der Bürgermeister informiert, dass Herr Kampl von der AKUN Lichttechnik GmbH ein Projekt erstellt hat. Es ist geplant, die Leuchten entlang der Heubergstraße auszutauschen. Zusätzlich werden Schaltstellen adaptiert und teilweise erneuert. Damit soll eine Energieeinsparung von 55 % erreicht werden. Die Garantie beträgt 10 Jahre.

GR Reinhart schlägt vor, die technischen Möglichkeiten zu nutzen und die Leuchten je nach Gegebenheit einzustellen, sodass nicht alle automatisch um 23 Uhr ausgeschaltet werden. Der Bürgermeister klärt auf, dass es mit den neuen Leuchten die Möglichkeit gibt, die Leuchtkraft individuell abzusenken. Es wird zu überlegen sein, bei welchen Straßenzügen dies Sinn macht.

GR S. Lang macht den Vorschlag, eine Abschaltung zur Reduzierung der Lichtverschmutzung und im Sinne des Tierschutzes beizubehalten. Es wäre vom Vorteil eine Expertenmeinung in Hinblick auf Tierschutz einzuholen.

Der Bürgermeister stellt den von GR E. Sekyra gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

9. Ankauf eines "Kleinen Löschfahrzeuges Logistik" für die Feuerwehr Dietach

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2019 wurde der Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kleinen Löschfahrzeuges beschlossen.

Die Normkosten wurden von der IKD mit € 106.200,00 vorgegeben. Zusätzlich wird eine Ausrüstungspauschale von € 4.560,00 gefördert, sodass in Summe € 110.760,00 förderbar sind.

Die Restkosten sind laut Erlass der IKD von der Feuerwehr zu tragen.

Es ist geplant ein „Kleinlöschfahrzeug Logistik KLF-L“ über die BBG gemäß Rahmenvertrag GZ: 2801.02969.013 von der Firma Magirus Lohr anzukaufen.

Auf Grund verschiedener Mehr- und Sonderausstattungen beträgt der Angebotspreis der Firma Magirus Lohr € 165.205,35 (inkl. USt).

Die Eigenleistung der Feuerwehr ergibt daher € 54.445,35.

GR Heiml stellt den Antrag, den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges Logistik über die Bundesbeschaffungsgesellschaft zum Preis von € 165.205,35 (inkl. USt) von der Firma Magirus Lohr zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

10. Nachwahl in den Gemeindevorstand

Durch den Verzicht von GV Karl Thoma auf das Mandat im Gemeindevorstand mit Wirkung vom 18.03.2020 ist eine Nachwahl in den Gemeindevorstand erforderlich.

Von der ÖVP-Fraktion liegt dazu ein schriftlicher Wahlvorschlag vor lautend auf:

Gemeindevorstand: GR Felix Aichberger

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der ÖVP-Fraktion

Der Bürgermeister stellt an die Mitglieder der ÖVP-Fraktion den Antrag, GR Felix Aichberger in den Gemeindevorstand zu wählen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

11. Musikverein Dietach; Neufestlegung der Jahressubvention

Der Musikverein hat in der Vergangenheit eine Jahressubvention in Höhe von € 2.400,00 und eine Entschädigung für den Musikunterricht in Höhe von € 1.300,00, somit € 3.700,00 pro Jahr erhalten.

Im Zuge der Erstellung des Mietvertrages für das neue Musikheim und der Festlegung, dass die Strom- und Heizkosten für das Musikheim vom Verein zu tragen sind, wurde vereinbart, dass im Jahr 2020 über die Jahressubvention neu verhandelt wird.

In einem Gespräch mit Vertretern des Musikvorstandes wurde vorgeschlagen, die Subvention ab dem Jahr 2020 mit € 5.700,00 vorzuschlagen.

GV Aichberger stellt den Antrag, dem Musikverein Dietach ab dem Jahr 2020 eine jährliche Subvention in Höhe von € 5.700,00 zu gewähren.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

12. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 09.03.2020 eine Sitzung abgehalten und dabei den Rechnungsabschluss 2019 geprüft.

Die Verhandlungsschrift und der Prüfbericht wurden den Fraktionen übermittelt.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

13. Rechnungsabschluss 2018, Prüfbericht der BH Steyr-Land; Kenntnisnahme

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.03.2019 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2018 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsam-

keit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und ob dieser den hiefür geltenden Bestimmungen entspricht, überprüft.

Der Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat gemäß § 99, Abs. 2, Oö. Gemeindeordnung 1990 vollinhaltlich durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

15. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Flächenwidmungsplan Nr. 3; Beschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.03.2019 den Grundsatzbeschluss für das Örtliche Entwicklungskonzept Nr 2 und den Flächenwidmungsplan Nr. 3 gefasst.

Die Verständigungen hiezu sind am 11.10.2019 ergangen. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit von 15.10.2019 bis 19.11.2019.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vom Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz, von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (Luftreinhaltung), von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (Elektrotechnik), der Abteilung Wasserwirtschaft, von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, von der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land – Forsttechnischer Dienst, von der Gemeinde Hargelsberg, von der Marktgemeinde Kronstorf, von der Stadt Steyr, von der Netz Oberösterreich GmbH- Strom, der Netz Oberösterreich GmbH. – Gas, der Austrian Power Grid, von der Bezirksbauernkammer, von der Wirtschaftskammer, von Herrn Franz Wittner, von Herrn Josef Klausriegler und von den Ehegatten Karl und Bernadette Stummer, sind Stellungnahmen eingelangt.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

A) Örtliches Entwicklungskonzept

Änderung Nr. 1 (Asang)

Im Sinne eines Lückenschlusses wurde auch die Parzelle Stummer in das ÖEK aufgenommen. Die Ehegatten Karl und Bernadette Stummer sprechen sich gegen eine Ausweisung als Bauland aus.

Änderung Nr. 2 (Stadlkirchen)

Keine negativen Stellungnahmen. Hinweis, dass im Falle einer Umwidmung ein Hangwasserschutzkonzept erforderlich ist.

Änderung Nr. 3 (Zehetnerberg)

Vom Naturschutzbeauftragten DI Mark Wöss wurde festgestellt, dass die geplante Wohngebietsfläche im Hinblick auf die Biotopvernetzung nicht ganz unproblematisch ist. Die derzeit existierende schmale Grünverbindung sollte zur landschaftsökologischen Vernetzung zwischen den Waldgebieten erhalten bleiben.

Im Zuge eines Lokalausweises mit dem Sachverständigen konnte geklärt werden, dass trotz geplanter Widmung eine Verbindung bestehen bleibt, die im Zuge einer eventuell nochmaligen Erweiterung erhalten bleiben muss.

Änderung Nr. 4 (Heuberg)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 5 (Heuberg)

Die Landesstraßenverwaltung hat vorerst eine negative Stellungnahme abgegeben und ein Aufschließungsprojekt inkl. Nachweis der Anfahrtsichtweiten und einen Nachweis für die Befahrbarkeit mit Solo-LKW gefordert. Mit dem Sachverständigen konnte telefonisch geklärt werden, dass auf der Fläche lediglich ein Objekt geplant ist und die Ausfahrt mit der Straßenmeisterei bereits abgestimmt ist. Es wurde daher lediglich ein Nachweis über die erforderlichen Anfahrtsichtweiten gefordert.

Änderung Nr. 6 (Friedmannberg)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 7 (Friedmannberg)

Entfällt auf Grund der negativen Stellungnahme der Abteilung Naturschutz. Das bestehende Gebäude im Grünland mit aufrechter baurechtlicher Bewilligung aus den 60er Jahren wird als „Sternchenhaus“ ausgewiesen.

Änderung Nr. 8 (Ennser Straße)

Die Ausweisung der ca. 5,6 ha großen Fläche mit betrieblicher Funktion wurde vorerst von den Sachverständigen für Raumordnung, Naturschutz und Agrar negativ beurteilt.

Im Zuge eines Gespräches mit dem Sachverständigen für Raumordnung wurde besprochen, dass die betriebliche Entwicklungsfläche am Heuberg (Änderung 8A) zurückgenommen und gegen die gegenständliche Änderung ersetzt wird.

Änderung Nr. 9 (Diamantstraße)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 10 (Humpelgasse)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 11 (Styriagasse)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 12 (Fachmarktring)

Keine negativen Stellungnahmen. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge einer Widmung ein 15 m breiter Grünzug entlang der B 309 vorzusehen ist.

Änderung Nr. 13 (Brandnerstraße)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 14 (Gleinkerweg)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 15 (Niedergleinkerstraße)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 16 (Niedergleinkerstraße)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 17 (Mühlbergstraße)
Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 18 (Thallingerstraße)
Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 19 (Thallingerstraße)
Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 20 (Edtstraße)
Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 21 (Winklingerstraße)
Die Wirtschaftskammer und Herr Franz Wittner sprechen sich gegen diese Änderung aus.
Die bestehende betriebliche Fläche liegt im Nahbereich zum Wohngebiet der Stadt Steyr und muss daher langfristig in die geplante Mischfunktion zurückgestuft werden. Die bestehende Widmung bleibt bestehen so lange es für den auf dem Grundstück befindlichen Betrieb erforderlich ist.

Auf Grund von Stellungnahmen im Vorverfahren neu aufgenommen:

Änderung Nr. 22 (Dietachdorfer Straße)
GP. 953/4 in Mischfunktion

Änderung Nr. 23 (Ennser Straße)
GP. 1541/3 in Mischfunktion

Die Abteilung überörtliche Raumordnung hat gefordert, die interkommunalen Planungen der Powerregion Enns-Steyr sowie der Stadtregion Steyr in das ÖEK einzuarbeiten und dem Gemeindeverband Powerregion Enns-Steyr Gelegenheit zu geben die vorliegenden Planungen zu prüfen. Es erfolgte eine Abstimmung mit Dipl.Ing. Mandlbauer. Die interkommunalen Planungen wurden eingearbeitet. Dem Gemeindeverband wurden die Planungen der Gemeinde Dietach in einer Verbandssitzung vorgestellt. Die Verbandsversammlung hat festgestellt, dass damit den Satzungen entsprochen wurde.

Den Forderungen der Abteilung Wasserwirtschaft (Darstellung Grundwasserschongebiete und Übernahme Formulierungsvorschlag bezüglich Abstandsbestimmungen zu Gewässern) wurde entsprochen.

Die von der Abteilung Naturschutz geforderten Ergänzungen betreffend ökologisch bedeutsame Flächen wurden vorgenommen.

B) Flächenwidmungsplan

Änderung Nr. 1 (Thannstraße)
Mangelnde Übereinstimmung zwischen Flächenwidmungsplan und Sternchenhauskatalog wurde behoben.

Änderung Nr. 2 (Thannstraße)
Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 3 (Thann)
Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 4 (Thann)
Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 5 (Thann)
Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 6 (Thannstraße)
Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 7 (Aigenstraße)
Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 8 (Heubergstraße)
Wurde zurückgezogen.

Änderung Nr. 9 (Heubergstraße)
Die geforderte Legende „Schaugarten“ wurde ergänzt.

Änderung Nr. 10 (Kaiblingerstraße)
Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 11 (Friedmannberg)
Keine negativen Stellungnahmen. Ein Baulandsicherungsvertrag wurde abgeschlossen.

Änderung Nr. 12 (Friedmannberg)
Auf Grund der negativen Stellungnahme der Abteilung Naturschutz zurückgezogen. Das bestehende Gebäude im Grünland mit aufrechter baurechtlicher Bewilligung aus den 60er Jahren wird als „Sternchenhaus“ ausgewiesen.

Änderung Nr. 13 (Schulstraße)
Von der Abteilung Wasserwirtschaft wird die Erhaltung des ausgewiesenen Grünzuges gefordert. Da der Grünzug in der Natur nicht Bestand ist und die bestehende Straße benötigt wird, konnte der Forderung nicht entsprochen werden.

Änderung Nr. 14 (Thallingerstraße)
Wurde zurückgezogen.

Änderung Nr. 15 (Edtstraße)
Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 16 (Gleinkerweg)

Keine negativen Stellungnahmen. Die Fläche wurde geringfügig verändert. Ein Baulandsicherungsvertrag wurde abgeschlossen.

Änderung Nr. 17 (Gleinkerweg)

Der Forderung des forsttechnischen Dienstes wurde entsprochen und der Waldperimeter nach Süden erweitert.

Änderung Nr. 18 (Brandnerstraße)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 19 (Styriagasse)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 20 (Styriagasse)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 21 (Humpelgasse)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 22 (Smaragdstraße)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 23 (Diamantstraße)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 24 (Saphirstraße)

Auf Grund des unzureichenden Schutzabstandes wurde eine 20 m breite Schutzzone vorgesehen und damit der Forderung der Luftreinhaltung entsprochen.
Ein Baulandsicherungsvertrag wurde abgeschlossen.

Änderung Nr. 25 (Zehetnerberg)

Vom Naturschutzbeauftragten DI Mark Wöss wurde festgestellt, dass die geplante Wohngebietsfläche im Hinblick auf die Biotopvernetzung nicht ganz unproblematisch ist. Die derzeit existierende schmale Grünverbindung sollte zur landschaftsökologischen Vernetzung zwischen den Waldgebieten erhalten bleiben.

Im Zuge eines Lokalausgleiches mit dem Sachverständigen konnte geklärt werden, dass trotz geplanter Widmung eine Verbindung bestehen bleibt, die im Zuge einer eventuell nochmaligen Erweiterung erhalten bleiben muss.

Ein Baulandsicherungsvertrag wurde abgeschlossen.

Änderung Nr. 26 (Sonnenstraße)

Der Forderung der Abteilung Wasserwirtschaft sowie der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik auf Erhaltung des Grünzuges musste nicht entsprochen werden, da eine Änderung des Grünzuges nicht beabsichtigt war. Der Grünzug bleibt unverändert.

Änderung Nr. 27 (Stöffelbauerstraße)

Keine negativen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 28 (Harrstraße)

Von der Landesstraßenverwaltung wurde die Erhaltung der Grünzonen entlang der Landes- und Bundesstraße gefordert. In einem Telefonat mit dem Sachbearbeiter wurde besprochen, dass die nun vorgesehene Schutzzone im Bauland der Forderung der Straßenverwaltung, die Fläche in einer Breite von 15,00 (entlang der Bundesstraße) bzw. von 8,00 (entlang der Landesstraße) von jeglicher Bebauung freizuhalten, in gleicher Weise entspricht wie die Grünzone.

Der Sachverständige für Elektrotechnik spricht sich gegen diese Änderung aus, um eine Bebauung im Schutzbereich der Hochspannungsleitung zu verhindern. Auch hier gilt, dass in der ausgewiesenen Schutzzone jegliche Bebauung verboten ist und es daher zu keiner Änderung der bisherigen Situation kommt. Überdies ist das Grundstück bereits bebaut und unter der Hochspannungsleitung ein Parkplatz angelegt.

Die Schutzzone wurde daher in der geforderten Breite ausgewiesen.

Änderung Nr. 29 (Aigenstraße)

Wurde zurückgezogen.

Änderung Nr. 30 (Aigenstraße)

Wurde zurückgezogen.

Änderung Nr. 31 (Schlossgasse)

Wurde zurückgezogen, da ein Hochwasserabfluss nicht nachgewiesen werden kann.

Änderung Nr. 32 (Asangstraße)

Die Ehegatten Karl und Bernadette Stummer sprechen sich gegen eine Ausweisung als Bauland aus. Das Grundstück Nr. 332/2 verbleibt daher im Grünland.

Änderung Nr. 33 (Staningerstraße)

Die Errichtung von Gebäuden im Waldperimeter wurde ausgeschlossen. Die Plansignatur wurde berichtigt.

Auf Grund von Stellungnahmen im Vorverfahren neu:

Änderung Nr. 34 (Dietachdorfer Straße)

GP. 953/4 von Dorf- in Mischbaugebiet

Änderung Nr. 35 (Dietachdorf)

GP. 1541/3 von Wohngebiet in Mischbaugebiet

Änderung Nr. 36 (Winklingerstraße)

Schutz- oder Pufferzone im Bauland

Änderung Nr. 37 (Niedergleinker Straße)

Änderung Sternchenfläche 35

Die Waldflächenkorrekturen wurden entsprechend der forstfachlichen Stellungnahme durchgeführt und die Planlegende entsprechend der Stellungnahmen berichtigt.

Herr Josef Klausriegler hat in seiner Stellungnahme um Vergrößerung der Sternchenfläche Nr. 30 ersucht. Da bereits die gesamte Baufläche als Sternchenfläche erfasst ist und eine Fläche von 943 m² aufweist, ist eine weitere Vergrößerung nicht möglich.

Die öffentliche Auflage der Pläne erfolgte von 26.05.2020 bis 24.06.2020.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 09.06.2020 ebenfalls mit diesem Punkt befasst und mehrstimmig den Änderungen zugestimmt.

GV Zwickelhuber informiert über den zeitlichen Ablauf der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3. Er gibt eine Zusammenfassung über die Tätigkeiten vom Beginn im Jänner 2016 bis zum Beschluss in der heutigen Sitzung. GV Zwickelhuber hebt hervor, dass nur wenige Grundstücke neu gewidmet werden. Davon werden nur acht Grundstücke ins Wohngebiet umgewidmet und an Baulandsicherungsverträge gebunden. Die Umwidmung von gewerblichen Flächen wurde vom Land OÖ zum Teil eingebremst. Damit wurde für zwei große Kritikpunkte der Grünen Fraktion ein dankbarer Weg gefunden. Abschließend bedankt es sich bei allen, die am Projekt mitgearbeitet haben und stellt den Antrag, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und den Flächenwidmungsplan Nr. 3 samt Beilagen zu beschließen.

GR Höhn gibt bekannt, dass er sich aufgrund von Unstimmigkeiten bei Punkt Nr. 3 des ÖEK Nr. 2 der Stimme enthalten wird.

GR Beran gibt zu verstehen, dass es Auffassungsunterschiede über den Erfolg des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes gibt und dass das Ergebnis nicht begrüßt wird. Er kritisiert die vielen Betriebsbaugebiete und deren Lage. Es wurde bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes wenig Rücksicht auf das Orts- und Landschaftsbild, die Erhaltung der Naturgebiete und somit die Auswirkungen auf die Lebensqualität genommen.

GV Winkler kritisiert die Vorgehensweise bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. Es wurde speziell bei den Betriebsbaugebieten das Gefühl seitens der ÖVP Fraktion vermittelt, dass sich die Gemeinde den Vorgaben der Firmen fügen soll. Tatsächlich sollte die Gemeinde die Entwicklung des Ortes bestimmen. Mit dieser Begründung gibt GV Winkler bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Die Fraktion hofft, dass bald mit der Erstellung des ÖEK 3 sowie des Flächenwidmungsplanes 4 gestartet wird.

GV Reiter informiert, dass in Oberösterreich aufgrund der vielen Umwidmungen und Verbauungen Flächen zur Lebensmittelproduktion, zum Wasserrückhalt und zum Erhalt der Tier- und Pflanzenvielfalt fehlen. Das Dietacher ÖEK sollte deshalb zeitgemäß sein, den enormen Bodenverbrauch und die Zersiedelung stoppen und unsere Landschaft schützen. Zusätzliche Betriebsbaugebiete sind aus der Sicht seiner Fraktion nicht notwendig. Das ÖEK stellt keine Reduktion der Flächenversiegelung, wie von der Bundesregierung gefordert, dar und verändert das Ortsbild stark. Er fragt wozu noch mehr Betriebe notwendig sind, wenn es der Gemeinde aufgrund der Kommunalsteuer finanziell sehr gut geht. Er betont, dass die Grünen Dietach den schönen Ort erhalten, den Flächenverbrauch eindämmen und das Ortsbild schützen möchten und somit keine Zustimmung zum Antrag geben werden.

GR Suwa kritisiert, dass die Grüne Fraktion immer gegen den Fortschritt stimmt. Er hingegen gibt die Zustimmung seiner Fraktion bekannt.

Bgm Kampenhuber hebt hervor, dass es im Bereich der Wohngebiet Widmung nur sechs neue Anträge im ÖEK geben hat. Ihm ist bewusst, dass es in Dietach viele Bauparzellen gibt, diese werden aber von den Eigentümern nicht zur Verfügung gestellt. Deshalb muss allen Anwesenden bewusst sein, dass sich die Gemeinde für die kommenden zehn Jahre an ein ÖEK bindet, das wenig neue Bauparzellen ermöglicht. Er fügt noch hinzu, dass beim Betriebsbaugebiet in Wahrheit nicht viel zusätzliche Fläche gegenüber dem bestehenden ÖEK aufgenommen wurde.

GV Zwickelhuber erzählt, dass immer wieder eine kritische Grundaussage gemacht wird, dass Dietach sehr reich ist und hohe Summen an Kommunalsteuer erhält. Das Ergebnis davon ist jedoch, dass sich die Gemeinde große Projekte leisten kann. Er weist darauf hin, dass kostspielige Projekte, wie zB. die Errichtung eines Gehsteiges am Zehetnerberg, nur aufgrund der guten finanziellen Lage der Gemeinde möglich waren.

Der Bürgermeister stellt den von GV Zwickelhuber gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen (Zeichen mit der Hand)

Für den Antrag: Bgm Kampenhuber, Vbgm Schröck, GV Breitschopf, GR Thoma, GV Zwickelhuber, GR E. Sekyra, GR Zehetner, GR Heiml, GR Sandmair, GR Steiner, GRE Flick-Brandner, GR S. Sekyra, GV Aichberger, GR Hahn, GR Suwa und GR Halmer

Gegen den Antrag: GV Reiter, GR Otruba, GR S. Lang, GR O. Lang, GR Beran, GV Winkler, GR Reinhart und GR Donner

GR Höhn enthält sich der Stimme. Gemäß § 51 Abs. 2 vorletzter Satz Oö. GemO ist diese Stimmenthaltung daher als Gegenstimme bzw. Antragsablehnung zu werten.

16. Bebauungsplan Nr. 25, Änderung Nr. 6 (Leitnerberg); Grundsatzbeschluss

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 25 ist geregelt, dass Einfriedungen entweder als lebende Hecke (heimische Sorten), durchsichtige Holzeinfriedung oder als Maschendrahtzaun herzustellen sind. Die Zaun- bzw. Heckenhöhe darf eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten.

Im Bereich der Siedlung wurde nun der Wunsch geäußert, dass auf Grund eines konkreten Vorfalles auch höhere und vor allem undurchsichtige Einfriedungen zulässig sein sollen.

Der Wunsch wurde an den Ortsplaner zur Stellungnahme weitergeleitet.

Der Ortsplaner kann sich vorstellen, die Einfriedungsbestimmung aus dem Bebauungsplan zu nehmen, da diese ohnehin vor allem in Bezug auf die Heckenhöhe schwer vollziehbar sind. Somit wären die Bestimmungen der Bauordnung anzuwenden.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und örtliche Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 09.06.2020 mehrheitlich für die Änderung des Bebauungsplanes ausgesprochen.

GR E. Sekyra stellt den Antrag, für die Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 25 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen (Zeichen mit der Hand)

Für den Antrag: Bgm Kampenhuber, Vbgm Schröck, GV Breitschopf, GV Zwickelhuber, GV Aichberger, GR Thoma, GR E. Sekyra, GR Zehetner, GR Heiml, GR Sandmair, GR Steiner, GR S. Sekyra, GR Hahn, GR Höhn, GRE Flick-Brandner, GV Reiter, GR Otruba, GR S. Lang, GR O. Lang, GR Beran, GV Winkler, GR Donner, GR Suwa und GR Halmer

Gegen den Antrag: GR Reinhart

**17. Grundstücke Nr. 148/2 und 148/4, KG Mitterdietach,
Neufestlegung der Straßengrundgrenze; Verbücherung gemäß § 15 LieGTG**

Im Zuge der Planung eines Wohnhausneubaues wurde vom Eigentümer des Grundstückes Nr. 148/2, KG Mitterdietach, festgestellt, dass seine Grundgrenze auf dem Gehsteig liegt. Im Zuge einer Vermessung wurde in der Folge festgestellt, dass die Grenze der öffentlichen Straße Richtung Kerschbergstiege ca. 2,00 m vom Asphalttrand liegt und der Zaun auf öffentlichem Grund steht. Es wurde daher vereinbart beide Grundgrenzen zu berichtigen. Da der nördliche Teil des Grundstückes im Uferschutzbereich des Thallingerbaches liegt und daher auf Grund des Bauverbotes einen geringeren Wert aufweist, wurde ein Tauschverhältnis 1:3 vereinbart und die Grundgrenze im östlichen Bereich an der Vorderkante der bestehenden Gartenmauer fixiert.

Entlang der Zufahrt zur Kerschbergstiege wurde die neue Grundgrenze sowohl beim Grundstück Nr. 148/2 als auch beim Grundstück Nr. 148/4 in einer Entfernung von 1,15 m zum Asphalttrand vermarktet, sodass auf der gesamten Länge eine ausreichende Straßenbreite erreicht wurde.

Die neuen Grenzen wurden vom Zivilgeometer Auzinger/Grillmayer vermarktet und vermessen.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr hat der Verbücherung in seiner Sitzung vom 04.06.2020 einstimmig zugestimmt.

GR Heiml stellt den Antrag, die grundbücherliche Durchführung der neuen Grundgrenzen entsprechend dem Vermessungsplan der Zivilgeometer Auzinger/Grillmayr gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

**18. OÖ Hilfswerk GmbH, Vereinbarung Schülernachmittagsbetreuung;
Zusatz zur Trägervereinbarung**

Die Oö. Hilfswerk GmbH ist mit Vereinbarung vom 02.07.2012 Träger des Freizeitteiles der Schülernachmittagsbetreuung an der Volksschule Dietach. In der Vergangenheit wurde der Abgang für die Nachmittagsbetreuung jeweils zu Beginn des Kalenderjahres für das Vorjahr abgegolten.

Mit Schreiben vom 20.02.2020 ersucht die Oö. Hilfswerk GmbH um Leistung einer halbjährlichen Akontozahlung von 70 % des erwarteten Abganges.

Die Trägervereinbarung soll diesbezüglich um diesen Punkt ergänzt werden.

Der Entwurf der Ergänzung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

GR Steiner stellt den Antrag, die vorliegende Ergänzung zur Vereinbarung zur Trägerschaft der Schülernachmittagsbetreuung in der Volksschule Dietach zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

19. Auflassung der Wegparzelle Nr. 1322/2, KG Unterdietach (Verbindung Stöffelbauerstraße-Staningerstraße); Verordnung

Die Firma Bernegger hat um Auflassung der Wegparzelle Nr. 1322/2, KG Unterdietach angesucht. Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und Gewerbe hat sich in seiner Sitzung vom 05.03.2020 mit diesem Ansuchen befasst und festgelegt, dass vor Einleitung eines Verfahrens die betroffenen Grundeigentümer und die Ortsbauernschaft bezüglich Notwendigkeit der Wegverbindung befragt werden sollen bzw. auch über eine alternative Wegverbindung nachgedacht werden soll.

Der Bürgermeister hat mit allen betroffenen Eigentümern gesprochen. Alle Eigentümer haben vorerst keinen Einwand gegen die Auflassung vorgebracht. Eine alternative Wegverbindung wurde als nicht notwendig erachtet, im Gegenteil sprach sich ein Teil der Betroffenen aus Gründen des Wildschutzes dagegen aus.

Es wurde daher das Auflassungsverfahren eingeleitet.

Gemäß § 11 Oö. Straßengesetz wurde in der Zeit vom 01.04.2020 bis 16.04.2020 darauf hingewiesen, dass der Verordnungsplan in der Zeit vom 17.04.2020 bis 15.05.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt und schriftliche Einwendungen und Anregungen während der Planaufgabe eingebracht werden können.

Zusätzlich wurden die von der Auflassung betroffenen Grundeigentümer mit Verständigung vom 30.03.2020 persönlich von der Planaufgabe informiert.

Mit Schreiben vom 11.05.2020 haben Herr Bernhard Pfaffenwimmer, Frau Roswitha Pfaffenwimmer sowie Herr Julian Pfaffenwimmer zeitgerecht jeweils einen schriftlichen Einwand mit ähnlichem Inhalt eingebracht.

Sie begründen ihren Einwand damit, dass es durch Auflassung der Straße zu einem Bewirtschaftungsschwernis für Flächen entlang der Stöffelbauerstraße und entlang der Staningerstraße kommt, da die gegenständliche Verkehrsfläche den kürzesten Weg zu diesen Flächen darstellt und nach Auflassung ein Umweg in Kauf genommen werden muss. Weiters wird der längere Zufahrtsweg zur Kompostieranlage der ARGE bäuerliche Kompostierer als Argument gegen die Auflassung vorgebracht, da die Familie Pfaffenwimmer Mitglied der Kompostiergemeinschaft ist und daher Kompost von der Anlage abgeführt werden muss.

Dazu wurde festgestellt, dass die Wegstrecke vom Anwesen Pfaffenwimmer über die Ennser Straße, Asangstraße, Stöffelbauerstraße, die gegenständliche Wegparzelle Nr. 1322/2 und die Staningerstraße rund 2.300 Meter beträgt. Die nach Auflassung der Wegparzelle Nr. 1322/2 zur Verfügung stehende Verbindung zur Kompostieranlage über die Ennser Straße und die Pühringer Straße beträgt rund 1.500 m und ist daher um 800 m kürzer als die bisherige von der Familie Pfaffenwimmer verwendete Strecke zur Kompostieranlage. Die sonst betroffenen Grundstücke der Familie Pfaffenwimmer liegen großteils im Nahbereich der Kompostieranlage oder weiter nördlich, so dass auch hier die oben beschriebene Wegstrecke deutlich kürzer als eine Wegverbindung über den zur Auflassung beabsichtigten Weg ist.

Weiters besitzen die Ehegatten Pfaffenwimmer die Waldparzelle Nr. 574/1 an der Steinwändnerstraße. Auch zu diese Parzelle ist die Anfahrt über die Ortschaft Pühning um ca. 300 m kürzer als über die die Ennser Straße, Asangstraße, Stöffelbauerstraße, die gegenständliche Wegparzelle Nr. 1322/2 und die Staningerstraße.

Der vorgebrachte Einwand gegen die Auflassung der Straße ist daher nicht schlüssig und nachvollziehbar, da eine Anfahrt zu den Grundstücken der Familie Pfaffenwimmer jedenfalls über die Wegparzelle 1322/2 länger ist, als über das verbleibende öffentliche Straßennetz.

Lediglich bei Fahrten zwischen Kompostieranlage und vier Feldstücken der Familie Pfaffenwimmer ergibt sich durch die Auffassung ein Umweg von rund 2 km pro Fahrt. Da diese Fahrten nicht regelmäßig notwendig sind, erscheint diese Umweg zumutbar.

Die Firma Bernegger hat mit Schreiben vom 17.04.2020 eine positive Stellungnahme eingebracht. Weitere Einwände oder Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Die Straße soll daher wie folgt aufgelassen werden:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietach hat am 25.06.2020 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Die Wegparzelle _Nr. 1322/2, KG. Unterdietach wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil der Weg wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan vom 30.03.2020 im Maßstab 1:2000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1), O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr hat der oa. Verordnung in seiner Sitzung vom 04.06.2020 zugestimmt.

GR E. Sekyra stellt den Antrag, die oa. Verordnung zu beschließen.

GV Reiter appelliert vor Auflassung einer Straße zu den Eigentümern auch andere Nutzer, zB Radfahrer, zu befragen.

GR Thoma schlägt vor, die nicht notwendige Fläche der Wegparzelle als Privateigentum der Gemeinde zu behalten. Bürgermeister Kampenhuber informiert dazu, dass als erster Schritt die Straße aufgelassen und im nächsten Schritt überlegen werden soll, was mit dem Grundstück passiert.

GV Reiter fragt an, ob Ersatzmöglichkeiten gesucht werden können. Der Bürgermeister antwortet dazu, dass sich die betroffenen Grundbesitzer gegen einen neuen Weg ausgesprochen hatten.

Der Bürgermeister stellt den von GR E. Sekyra gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

20. Nachwahl in die Ausschüsse

Durch Verlust des Mandates nach Aufgabe des Hauptwohnsitzes in Dietach von GRE Sabrina Wagner sind Nachwahlen in drei Ausschüssen erforderlich.

- a) Nachwahl in den Ausschuss für Generationen (Jugend, Familie, Senioren) und Kultur

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag vor lautend auf:

Ersatzmitglied: GRE Christoph Schöngruber

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der ÖVP-Fraktion

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

- b) Nachwahl in den Ausschuss für Sport und Wirtschaft

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag vor lautend auf:

Ersatzmitglied: GRE Doris Enickl

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der ÖVP-Fraktion

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

- c) Nachwahl in den Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten und Soziales

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag vor lautend auf:

Ersatzmitglied: GRE Johannes Markovsky

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der ÖVP-Fraktion

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

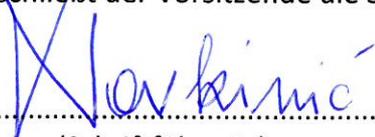
25. Allfälliges

- a) Der Bürgermeister lädt alle Anwesenden zur Eröffnung der neuen Anlage „Outdoor-Fitness Steyr-Dietach“ am 07.07.2020 um 11 Uhr.
- b) GV Aichberger bedankt sich bei seiner Fraktion zur Wahl zum Gemeindevorstand bei seinem Vorgänger GR Thoma für die geleistete Arbeit.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:54 Uhr.

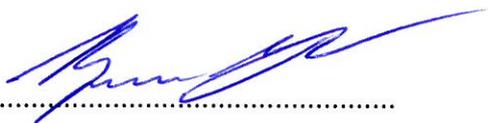

.....
(Schriftführerin)


.....
(Vorsitzender)

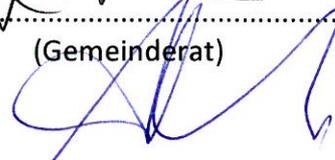
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 08.10.2020 keine Einwendungen erhoben wurden (~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~).

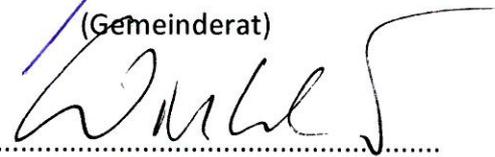
Dietach, am 08.10.2020

Der Vorsitzende:


.....


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)



WAHLVORSCHLAG

Als neuer Fraktionsobmann und Gemeindevorstand für die ÖVP Fraktion wird anstelle von Herrn Karl Thoma zukünftig vorgeschlagen:

Herr Ing. Felix Aichberger

Thoma Karl

Gemeinderat

Thoma Karl

Unterschrift

HEIML Oliver

Gemeinderat

Oliver Heiml

Unterschrift

SCHROCK SABINE

Gemeinderat

S. Schrock

Unterschrift

Felix Aichberger

Gemeinderat

Felix Aichberger

Unterschrift

Felix Aichberger

Gemeinderat

Felix Aichberger

Unterschrift

Felix Aichberger

Gemeinderat

Unterschrift

Felix Aichberger

Gemeinderat

Felix Aichberger

Gemeinderat

Felix Aichberger

Gemeinderat

Felix Aichberger

Unterschrift

Felix Aichberger

Unterschrift

Felix Aichberger

Unterschrift

Felix Aichberger

Gemeinderat

Felix Aichberger

Gemeinderat

Felix Aichberger

Gemeinderat

Felix Aichberger

Unterschrift

Felix Aichberger

Unterschrift

Felix Aichberger

Unterschrift



WAHLVORSCHLAG

Für die folgenden Ausschüsse werden anstelle von Frau Sabrina Wagner als zukünftige Ersatzmitglieder nachnominiert:

- Ausschuss für Sport und Wirtschaft - **Frau Doris Enickl**
- Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten - **Herr Johannes Markovsky**
- Ausschuss für Kultur und Generationen - **Herr Christoph Schöngruber**

Thomas Kaul

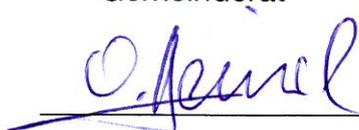
Gemeinderat



Unterschrift

HEIML Oliver

Gemeinderat



Unterschrift

SCHROCK SABINE

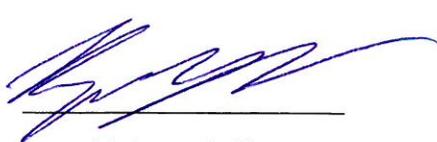
Gemeinderat



Unterschrift

Johann Breitschopf

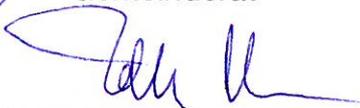
Gemeinderat



Unterschrift



Gemeinderat



Unterschrift



Gemeinderat

Unterschrift

Gemeinderat

Unterschrift

Gemeinderat

Unterschrift

Gemeinderat

Unterschrift

Gemeinderat

Unterschrift

Gemeinderat

Unterschrift

Gemeinderat

Unterschrift